

Betriebssicherheitsbestätigung für Fasnachtsfahrzeuge und Anhänger (nach Abschluss der Umbauarbeiten)

Angaben zur Fasnachtsgruppe

Name:

PIN (falls vorhanden):

Angaben zum Fahrzeug oder Anhänger

Fahrzeugmarke und Typ:

Stamm-Nummer:

Fahrgestell-Nummer:

Eigenbau:

Ja

Nein

Das Fahrzeug oder der Anhänger wurde kontrolliert und ist betriebssicher

Datum:

Händlerschild: LU

(Die Bestätigung muss von einer Garage mit Händlerschild im Kanton Luzern ausgestellt werden)

Fachperson:

Name:

Vorname:

Die Fachperson, welche die Betriebssicherheitsbestätigung unterzeichnet, muss eine abgeschlossene Berufslehre eines Automechanikers aufweisen können.

Telefon:

Die Überprüfung auf Betriebssicherheit darf erst nach Abschluss der Umbauarbeiten durchgeführt werden!

Firmenstempel / Unterschrift:

Betriebssicherheitsbestätigungen die zum Zeitpunkt vom Gesuchseingang älter sind als 30 Tage, werden zurückgewiesen. Sie müssen im Original unterschrieben und abgestempelt sein und dürfen nicht kopiert werden.

Fasnachts-Tagesschilder oder Tagesschilder werden nur abgegeben, wenn ein Fahrzeugausweis oder ein amtlicher Prüfbericht vorliegt (Kopie Tagesausweis gilt nicht).